

# Öffentliche Bekanntmachung

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fröbelstraße II – 1. Änderung“ Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Korb hat am 07.05.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Fröbelstraße II“ zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan vom 12.04.2019 maßgebend. Das Plangebiet liegt in Korb und ergibt sich aus dem folgenden abgedruckten unmaßstäblichen Kartenausschnitt:



Kartenausschnitt „Fröbelstraße II – 1. Änderung“ in Korb

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung und geordnete Innenentwicklung geschaffen sowie eine neue, für die heutigen Verhältnisse angemessene Bebauung ermöglicht werden.

Von der Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 BauGB abgesehen. Der Bebauungsplan „Fröbelstraße II“ wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

gez.  
Jochen Müller  
Bürgermeister